

Anlage A zur V/0386/2022

Kurzüberblick

Die Anforderungen an Bildung und Weiterbildung entwickeln sich infolge gesellschaftlicher Transformationsprozesse kontinuierlich weiter. Insbesondere durch die mit der Digitalisierung einhergehenden Möglichkeiten und Veränderungen entsteht eine zusätzliche Dynamik. Die ist Teil der kommunalen Daseinsfürsorge und eine kommunale Pflichtaufgabe mit einer gesetzlich festgeschriebenen Aufgabenvielfalt auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes NRW.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- *Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa*
- *Wir werden Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterentwickeln und dafür Angebote*
- *Wir werden durch Bildungsveranstaltungen, die die politische Teilhabe fördern und den demokratischen Zusammenhalt stärken und Anlässe zum persönlichen Dialog schaffen.*

✓ *Beispiel:*

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.
Das Teilziel lautet „Bildung für alle“.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		

Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		
<i>Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.</i>						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig
<p><i>Ebenso sollte zur Umsetzung des zweiten Teils der NaSa-Sofortmaßnahme zumindest durch Einfordern eines erläuternden Satzes abgefragt werden,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>auf welcher rechtlichen Grundlage diese Aufgabe beruht (Gesetz, Ratsbeschluss, etc.),</i> - <i>und ob und in welchem Anteil die finanziellen Auswirkungen in ihrer Höhe beeinflussbar sind.</i> 						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>	
<p><i>Die o. g. Querschnittsthemen sollen im Sinne eines Positivkatalogs dann erwähnt werden, wenn der mit der Vorlage zu entscheidende Sachverhalt bzw. der Bericht</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Unterschiede zwischen den Geschlechtern ausweist, schafft oder berücksichtigt,</i> - <i>inklusionspolitische Aussagen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention trifft</i> - <i>migrationspolitische Aussagen trifft,</i> - <i>das Thema Demografie im Sinne des im VV verabschiedeten Fragenkatalogs betrifft oder</i> - <i>klimaschutzrelevante Aussagen trifft,</i> <p><i>und dies für die Beschlussfassung und Entscheidung von unmittelbarer und grundsätzlicher Bedeutung und Relevanz ist.</i></p> <p><i>Mit den Bildungsveranstaltungen der vhs und mit interdisziplinären Angeboten werden Themen mit hoher (stadt-) gesellschaftlicher Bedeutung behandelt werden, wie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Bildungsangebote für das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft</i> • <i>Änderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen/Änderung von Lerngewohnheiten (unabhängig vom Ort) – Verbindung in die digitale Welt – Grundbildung; digitale Grundbildung</i> • <i>Demografische Veränderungen berücksichtigen</i> • <i>Gesundheitsförderung (aller Bürgerinnen und Bürger wie auch der städt. MA)</i> • <i>Verbraucherfragen – Umgang mit Geld, Versicherungen, Altersversicherung; großer Bedarf bei jungen Menschen</i> • <i>Wissenstransfer – wissenschaftliche Erkenntnisse verstehbar machen in Kooperation mit den Hochschulen (Klimagespräche, Veranstaltungsreihen z. B. „Medizin und Ethik“; Welttag der Philosophie etc.)</i> 	